

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.085.732

Wien, am 17. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 17. Jänner 2025 unter der Nr. **353/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleibt der Rechtsextremismusbericht?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wann langte der Rechtsextremismusbericht des DÖW in Ihrem Ressort ein?*
- *Welche weiteren Schritte wurden nach dem Einlangen gesetzt?*
- *Welche Einträge enthält das Inhaltsverzeichnis des Berichts in der vom DÖW übermittelten Fassung?*
- *Was ist der genaue Inhalt der einzelnen Teile des Berichts gegliedert nach der Struktur des Inhaltsverzeichnisses in der vom DÖW übermittelten Fassung?*
- *Welche Personen werden im Bericht in der vom DÖW übermittelten Fassung namentlich und aus welchem Grund genannt?*
- *Welche Änderungen am Bericht wurden von Ihnen vorgeschlagen und gegenüber wem? Dem DÖW oder dem BMJ?*
- *Welche Änderungen wurden in den Bericht übernommen?*
- *Warum wurde der Bericht bislang nicht veröffentlicht?*
- *Für wann haben Sie die Veröffentlichung des Berichts geplant?*

Der Bericht über den „Rechtsextremismus in Österreich 2023 (unter Berücksichtigung der Jahre 2020 bis 2022)“ wurde - wie in der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung vereinbart – am 1. Oktober 2024 den Auftraggebern Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Justiz durch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes „DÖW“ als Auftragnehmer schriftlich übermittelt.

Daraufhin erfolgte von den Auftraggebern eine rechtliche und vor allem in jenen Bereichen, in denen Daten der Auftraggeber verwendet wurden, inhaltliche Prüfung und Rückmeldung an den Auftragnehmer.

Am 24. Jänner 2025 wurde der Bericht dem Parlament schriftlich übermittelt und ist bereits veröffentlicht. Nähere Informationen können dem öffentlich verfügbaren Bericht entnommen werden.

Gerhard Karner

